



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 17.12.2020 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden:

Jens Hentschel-Thöricht,
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Schriftführer/in:

Simone Weichenhain

Anwesend

AfD-Fraktion

Janine Dölle
Jörg Domsgen
Sabine Fiedler
Rudolf Fraedrich
Steffen Kern
Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein
Thomas Zabel

ab 17:04 Uhr anwesend

FFF-Fraktion

Jörg Gullus
Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele
Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich
Thomas Schwitzky

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht
Michael Schostek

Stadtverwaltung

Dr. Volker Beer
Ines Göhler

Elke Hofmann
Ralph Höhne
Uwe Pietschmann
Dr. Benjamin Zips
Annabell Heinig

Presse

Thomas Mielke

Anwesende Bürger: keine

Abwesend

Oberbürgermeister Thomas Zenker privat entschuldigt

AfD-Fraktion

Frank Figula privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Andreas Mannschott privat entschuldigt

Zkm-Fraktion

Anke Zenker-Hoffmann privat entschuldigt

Annekathrin Kluttig privat entschuldigt

Martina Schröter privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.11.2020
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)
5. Beschlusskontrolle
6. Beschluss zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020 155/2020
7. Beschluss zur Stilllegung der Schwimmhalle Hirschfelde 189/2020
8. Beschluss zur Etablierung eines Kommunalen Präventionsrates (KPR) der Stadt Zittau 172/2020
9. Beschluss zur Weiterführung und finanziellen sowie personellen Absicherung der Teilnahme am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem "European Energy Award" 197/2020
10. Beschluss der 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau 166/2020
11. Beschlussantrag AfD-Fraktion auf Änderung der Straßenplanung Inneren Weberstraße 02763 Zittau zum Beschluss - SR 211/2018 vom 15.11.2018 158/2020
12. Baubeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme "Neubau Erweiterungsbau Parkschule" in 02763 Zittau 177/2020
13. Informationsvorlage zur Überörtlichen Prüfung der Stadt Zittau - Neubau Haus II der Richard-von-Schlieben-Oberschule 215/2020
14. Beschlussantrag Fraktion AfD - Übertragung unverbrauchter Fraktionsgelder in das Jahr 2021 204/2020
15. Beschluss zur finanziellen Unterstützung des Zittauer Klinikums (Tischvorlage) 228/2020
16. Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Resolution zur Unterstützung der Initiative "Seebrücke" 203/2020
17. Beschlussantrag ZKM-/CFG-/FFF-/Die Linke- und AfD-Fraktion - Beschlussantrag zu einer Kooperationsvereinbarung O-See/Westpark 195/2020

Oberbürgermeister Zenker befindet sich im Krankenstand. Die Sitzung leitet der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Stadtrat Hentschel-Thöricht.

Stadtrat Hentschel-Thöricht eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und begrüßt die Anwesenden.

1. Tagesordnungspunkt Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgemäße Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 21 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für heute entschuldigt sind:
OB Zenker, Stadträtin Zenker-Hoffmann, Stadträtin Schröter, Stadträtin Kluttig, Stadtrat Mannschott, Stadtrat Figula.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadtrat Wiesner und Stadtrat Bruns sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Seitens der Fraktionen liegen keine Änderungsanträge vor. Der Oberbürgermeister hat mitgeteilt, dass mehrere Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung genommen werden müssten, informiert Stadtrat Hentschel-Thöricht. Das betrifft:

- Tagesordnungspunkt 7 – Beschluss zur Stilllegung der Schwimmhalle Hirschfelde (189/2020)
In diesem Fall hat der Ortschaftsrat Hirschfelde wie auch der Ortschaftsrat Dittelsdorf diese Vorlage aufgrund von Corona nicht vorberaten können, was aber gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Tagesordnungspunkt 11 und 14 - Beschlussantrag der AfD-Fraktion auf Änderung der Straßenplanung Innere Weberstraße (158/2020) sowie der Beschlussantrag zur Übertragung unverbrauchter Fraktionsgelder in das Jahr 2021 (204/2020) werden nach Abstimmung mit dem Einreicher von der Tagesordnung genommen.
- Tagesordnungspunkt 12 – Baubeschluss zur Durchführung und Finanzierung Baumaßnahme „Neubau Erweiterungsbau Parkschule“ (177/2020) wird von der TO genommen, weil noch verwaltungsinterner Klärungsbedarf besteht.
- Tagesordnungspunkt 13 – Informationsvorlage zur Prüfung Neubau Haus II der Richard-von-Schlieben-Oberschule“ (215/2020) nimmt er von der TO. Diese Informationsvorlage haben Sie im SESSION und wenn es dazu Fragen gibt, können diese schriftlich an die Verwaltung übergeben werden, sodass im nächsten Stadtrat darauf eingegangen werden könnte.
- Die Tagesordnung soll um eine Tischvorlage ergänzt werden. Sie hat die Überschrift „Beschluss zur finanziellen Unterstützung des Zittauer Klinikums mit der Sitzungsdrucksachennummer 228/2020. Diese liegt in ihren SR-Mappen. Die Tischvorlage hat zwei Punkte zum Anliegen, der eine ist die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Klinikum wertzuschätzen und den zweiten Punkt, den Zittauer Einzelhandel zu unterstützen. Von daher bittet er um Zustimmung, dass diese Tischvorlage behandelt werden kann.

Stadträtin Fiedler fragt zu ihrer Befangenheit an, da sie im Krankenhaus arbeitet.

Stadtrat Hentschel-Thöricht empfiehlt ihr in Absprache mit der Justiziarin sich für befangen zu erklären, da sie einen direkten Nutzen daraus hätte, wenn es zur Beschlussfassung kommt.

Stadtrat Walkstein hat eine Anfrage zur Organisation. Geht er davon aus, da Herr Scholze heute nicht anwesend ist, dass die manuelle Abstimmungsvariante eingesetzt wird.

Das ist richtig, bestätigt Stadtrat Hentschel-Thöricht. Herr Scholze befindet sich ebenfalls im Krankenstand und deswegen wird die Abstimmung heute per Kartenzeichen erfolgen.

Stadtrat Schwitzky fragt nach, an welcher Stelle die Tischvorlage eingegliedert wird und sein Antrag ist, die gemeinsame Beschlussvorlage zum Thema O-See und Westpark an das Ende der Tagesordnung zu setzen.

Dem kann Stadtrat Hentschel-Thöricht folgen. Die Tischvorlage 228/2020 wird TOP 15 und als neuer TOP 17 in der Reihenfolge wird der Beschlussantrag zur Kooperationsvereinbarung O-See/Westpark 195/2020.

Weitere Hinweise und Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen. Einstimmig ist die geänderte Tagesordnung bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt **Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.11.2020**

Einwände zur Niederschrift vom 26.11.2020 gibt es keine. Mit 21:0:0 ist die Niederschrift bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)**

Der Bericht des OB liegt Ihnen schriftlich vor.

5. Tagesordnungspunkt **Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

6. Tagesordnungspunkt **Beschluss zur 1. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020** **Vorlage: 155/2020**

Die Neubehandlung auf der Tagesordnung ist notwendig, da der Oberbürgermeister gegen die Ablehnung im letzten Stadtrat in Widerspruch gegangen ist.

Stadtrat Zabel erklärt, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zustimmen wird. Die Gründe sind dieselben, die letztendlich auch in der Ablehnung zum Widerspruch geführt haben. Wir haben diese Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept stehen. Im Stadtrat haben wir die Linie verfolgt, jährlich in kleinen Schritten die Dinge auszugleichen. Dieses Interesse besteht nach wie vor.

Es gibt kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die in der Anlage 1 zu § 4 der Satzung definierte Höhe der neu zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsart und-zeit für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 01.01.2021.

Abstimmung:

Ja 8 Nein 13 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Stilllegung der Schwimmhalle Hirschfelde Vorlage: 189/2020

Der Beschluss ist: vertagt.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Etablierung eines Kommunalen Präventionsrates (KPR) der Stadt Zittau Vorlage: 172/2020

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Oberbürgermeister mit der Etablierung eines Kommunalen Präventionsrates in Zittau zu beauftragen.

Abstimmung:

**Ja 15 Nein 2 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Weiterführung und finanziellen sowie personellen Absicherung der Teilnahme am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem "European Energy Award" Vorlage: 197/2020

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

Stadtrat Böhm plädiert dafür, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Er wünscht sich, dass das energiepolitische Arbeitsprogramm noch mehr zu intensivieren. Viele Maßnahmen darin sind Projekte, die wir als Kommune anpacken müssen, beispielsweise im Bereich Mobilität, hier speziell die Förderung des Radverkehrs. Hierzu wünscht er sich auch von anderen Stadträten mehr inhaltliche Unterstützung.

Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Weiterführung der Teilnahme der Großen Kreisstadt Zittau am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award“ sowie die Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für den nächsten mit einem internen Audit endenden Zyklus bis März 2023.

Innerhalb des 1. Halbjahres 2021 ist das Energieteam durch den Oberbürgermeister neu zu berufen und dem Stadtrat ein neues energiepolitisches Arbeitsprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss der 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau Vorlage: 166/2020

Es besteht kein Erläuterungsbedarf.

Stadtrat Thiele stellt den Änderungsantrag, wie bereits im VFA, die Benutzungsgebühren für die Sportstätten für die Jahre 2023 und 2024 nicht zu beschließen und diese im Jahr 2022 neu zu verhandeln sind.

Stadtrat Reepen fragt nach, ob es dazu einen Finanzierungsvorschlag gibt.

Frau Hofmann erläutert die Auswirkungen. Die Maßnahme ist auch ein Teil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Alles, was wir dort nicht umsetzen, müssen wir mit Ersatzmaßnahmen definieren. Allerdings ist allen bekannt, dass es keine Ersatzmaßnahmen mehr gibt. Die endgültige Konsequenz ist, dass, wenn wir die beschlossenen Einnahmeerhöhungen nicht umsetzen, es zu Lasten unserer Investitionstätigkeit gehen wird.

Stadtrat Domsen ist irritiert darüber, was die Forderung nach einer finanziellen Unterlegung des Antrages betrifft, weil für 2023 und 2024 noch kein Haushalt beschlossen wurde. Demzufolge ist noch nicht bekannt, ob es einen positiven oder negativen finanziellen Effekt auf diese zwei Jahrescheiben gibt. Abgesehen davon erklärt er, dass sich die AfD-Fraktion bei den Beschlussvorschlag enthalten wird. Sie sind der Meinung, dass es eine falsche Art der Förderung des Sportes ist und sie sich für nächstes Jahr vorbehalten, eine Beschlussvorlage zum Thema einzubringen.

Stadtrat Dr. Kurze möchte auf die Anfrage von SR Reepen antworten. Wenn wir 2023 und 2024 nicht beschließen, bedeutet es nicht zwangsläufig, dass der Haushalt stärker belastet wird. Das war auch der Ausgangspunkt im VFA, dass einige Mitglieder davon ausgegangen sind, es werden die Zuschüsse stärker gesenkt, als in dieser Vorlage und manche sind davon ausgegangen, dass sie weniger gesenkt werden. Das war der Konsens, warum man sich auf den Änderungsantrag verständigt hat. Deshalb kann man auch keine Auswirkungen für den Haushalt formulieren, weil man am Ende noch nicht weiß was herauskommt.

Stadtrat Johne fasst zusammen, dass der Änderungsantrag von SR Thiele beinhaltet, dass die Erhöhungen für 2021 und 2022 wie geplant drin bleiben. Die anderen beiden Jahre 2023 und 204 werden zurückgestellt und im Jahr 2022 neu verhandelt.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Thiele erfolgt über das Kartenzeichen. Dieser ist mit 15:5:1 angenommen.

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage. Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 8
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag AfD-Fraktion auf Änderung der Straßenplanung Inneren Weberstraße 02763 Zittau zum Beschluss - SR 211/2018 vom 15.11.2018

Vorlage: 158/2020

Der Beschluss ist: vertagt.

12. Tagesordnungspunkt

Baubeschluss zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme "Neubau Erweiterungsbau Parkschule" in 02763 Zittau

Vorlage: 177/2020

Der Beschluss ist: vertagt.

13. Tagesordnungspunkt
Informationsvorlage zur Überörtlichen Prüfung der Stadt Zittau - Neubau Haus II der Richard-von-Schlieben-Oberschule
Vorlage: 215/2020

Der Beschluss ist: zur Kenntnis genommen.

14. Tagesordnungspunkt
Beschlussantrag Fraktion AfD - Übertragung unverbraucher Fraktionsgelder in das Jahr 2021
Vorlage: 204/2020

Der Beschluss ist: vertagt.

15. Tagesordnungspunkt
Beschluss zur finanziellen Unterstützung des Zittauer Klinikums (Tischvorlage)
Vorlage: 228/2020

Stadträtin Fiedler erklärt sich befangen und verlässt ihren Platz.

Frau Hofmann erläutert den Sachverhalt und den Grundgedanken für die Einbringung der Tischvorlage im Auftrag des Oberbürgermeisters. Es liegt ein rechtssichere Vorschlag heute vor und sie verweist auf die Begründung. Der Oberbürgermeister schlägt vor, eine Geldleistung in Höhe von 6.850 Euro bereitzustellen, die der Verein -Lebendige Stadt e.V. in Einkaufsgutscheine umwandelt.

Stadtrat Hentschel-Thöricht ergänzt, dass mit dieser Beschlussvorlage zwei Anliegen gerecht werden. Zum einen können wir als Stadtrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Klinikum Danke sagen und zum anderen die Händlerschaft in diesen schwierigen Zeiten unterstützen. Diese Beschlussvorlage ist mit der Stadt Ebersbach/Neugersdorf abgestimmt, die den gleichen Weg gehen. Er wirbt ausdrücklich dafür, diese Beschlussvorlage so zu beschließen.

Es gibt kein Diskussionsbedarf.

Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, eine Geldleistung in Höhe von 6.850,00 € dem Verein – Lebendige Stadt e.V. zur Verfügung zu stellen.

Der Verein – Lebendige Stadt e.V. nutzt die Geldleistung der Stadt Zittau zur Umwandlung in Einkaufsgutscheine.

Der Oberbürgermeister und der Vereinsvorsitzende übergeben im Auftrag des Stadtrates der Stadt Zittau die entsprechenden Einkaufsgutscheine an das Klinikum Zittau.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Fiedler erklärt sich befangen.

16. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag Fraktion Die LINKE - Resolution zur Unterstützung der Initiative "Seebrücke"

Vorlage: 203/2020

Stadträtin Fiedler ist wieder anwesend.

Stadtrat Bruns erläutert als Einreicher den Sachverhalt. Die Aktion, wie sie angekündigt war, bezieht sich nicht nur auf das Mittelmeer, sondern generell auf die Seeflüchtlinge. Es geht darum, denjenigen die Hilfe benötigen, die Hilfe zu geben. Fast 300 Plätze stehen in Zittau zur Verfügung. Bezahlen wird am Ende die Leistung der Steuerzahler, aber es geht nicht aus dem Zittauer Haushalt. Wir würden ein Zeichen setzen und die Bereitschaft erklären, uns solidarisch zu verhalten.

Ergänzend verweist Stadtrat Hentschel-Thöricht auf eine Stellungnahme der Vorsitzenden des Ausländerbeirates Zittau, Elke Koppatsch, die heute per Email an die Stadträte versendet wurde. Der Ausländerbeirat empfiehlt mit dieser Stellungnahme den Antrag zuzustimmen.

Als Funktion des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Die Linke hält Stadtrat Hentschel-Thöricht ein Statement zum Thema und begründet inhaltlich den Beschlussantrag.

Wieder als Funktion des Sitzungsleiters eröffnet Stadtrat Hentschel-Thöricht die Diskussion.

Stadtrat Zabel erklärt, dass der Wirkungsbereich und das, was Seebrücke definiert, den Ausführungen in den Statement widerspricht, was gerade vorgetragen wurde. Wenn man das Papier dieser Organisationsform liest, erkennt man etwas anderes. Aus der Sicht seiner Fraktion geht das in einen Verantwortungsbereich, den wir als Stadt Zittau nicht zu organisieren und auch nicht zu tragen haben. Wir haben in dieser Frage geltendes Asylrecht und geltendes europäisches Recht. Wir können von hier nicht einschätzen, was an dieser Stelle wirkt. Was unterschiedlich kommuniziert wird, können wir weder prüfen noch sachlich einordnen. Insofern erklärt er, dass seine Fraktion nicht dafür ist, dass gegen geltendes Recht ein Beschluss an der Sache vorbei gefasst wird und deshalb lehnen sie ihn ab.

Stadtrat Bruns erinnert an den 10. Dezember „Tag der Menschenrechte“ der UNO-Konvention, die Anfang 1950 beschlossen und der auch Deutschland beigetreten ist. Dort steht ganz eindeutig: Menschenrecht geht vor Länderrecht. Menschenrecht ist universal für alle. Fakt ist, was an der griechischen Grenze passiert, muss nicht sein. Wir sind moralisch als eins der reichsten Länder in der Pflicht etwas zu tun und ein Stück weit mit verantwortlich.

Stadträtin Fiedler findet diese Vorlage in einer Art nicht schlecht, aber wenn sie sieht, was im Landkreis Görlitz untergebracht ist, dann sind es 383 Einzelpersonen, vorwiegend junge Männer. Solange wie es der Staat nicht in die Reihe bekommt, die Geduldeten unterzubringen und die die abgeschoben werden sollen, abzuschieben, dann ist sie dagegen, darüber abzustimmen.

Der Antrag ist ordnungsgemäß eingereicht und damit ist darüber abzustimmen, erklärt Stadtrat Hentschel-Thöricht.

Stadtrat Domsgen findet es traurig, dass man sich hier im Stadtrat, der sich um Kommunalpolitik eigentlich zu befassen hat, mit Landes- und Bundesparteipolitik befassen muss. Dieser Antrag ist mit Parteidirektive in sämtliche Strukturen dieses Landes übertragen worden. Er kann hier nur dagegen stimmen.

Stadtrat Wauer stellt den Geschäftsordnungsantrag Ende der Diskussion und um Abstimmung.

Der Antrag ist rechtmäßig, erklärt SR Hentschel-Thöricht. Jedoch hat er noch eine Wortmeldung von SR Böhm vorliegen.

Stadtrat Böhm erklärt, dass er abweichend von seiner Fraktion für diesen Antrag stimmen wird. Seiner Meinung nach wäre dies ein symbolischen Akt.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Wauer. Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen. Mit 17 Ja-Stimmen mehrheitlich ist der Antrag angenommen.

Die Debatte wird beendet und die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen. Mit 4:16:1 ist der Antrag abgelehnt.

Die Geschäftsordnung gibt die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung abzugeben. Davon macht Stadtrat Hentschel-Thöricht Gebrauch. Er findet es schade, dass der Antrag abgelehnt worden ist und begründet es.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Zittau unterstützt die Initiative „Seebrücke“. Er bekennt sich zu seiner Verantwortung, Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen. Die Stadt Zittau hat mit der Unterstützung zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner in den vergangenen Jahren Geflüchteten Obdach und Hilfe gewährt und wird dieses auch in Zukunft tun.

Der Stadtrat der Stadt Zittau beschließt folgende Resolution:

- Der Stadtrat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Rettung der Menschen auf dem Mittelmeer sowie für eine Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen.
- Um darüber hinaus ein klares Zeichen der Menschlichkeit und Offenheit unserer Stadt und ihrer Menschen zu setzen, deklariert der Stadtrat die Stadt Zittau als „sicheren Hafen“. Die Stadt nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Geflüchtete auf.
- Die aktive Behinderung der Arbeit der Seenotrettung durch europäische Staaten muss umgehend beendet werden.
- Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen.
- Unabhängig von den verschiedenen Positionen zur Asyl- und Migrationspolitik, die in diesem Stadtrat vertreten sind, bekennen wir uns klar zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Abschottung und somit den Tod unschuldiger Menschen billigend in Kauf zu nehmen, ist kein legitimes politisches Mittel.

Der Stadtrat Zittau ist bereit, Geflüchteten im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten Obdach und Hilfe zu gewähren; dieses gilt auch für in Seenot geratene Menschen. Für die Verteilung und Unterbringung von aus Seenot Geretteten muss die Bundesregierung eindeutige Regelungen schaffen. Der Stadtrat fordert die Vertreter und Vertreterinnen in Bundestag und Landtag auf, sich für diese Ziele einzusetzen.

Abstimmung:

**Ja 4 Nein 16 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschlussantrag ZKM-/CFG-/FFF-/Die Linke- und AfD-Fraktion - Beschlussantrag zu einer Kooperationsvereinbarung O-See/Westpark Vorlage: 195/2020

Stadtrat Schwitzky erläutert den Sachverhalt. Er verweist ausdrücklich darauf, dass alle Fraktionen diesen Beschlussvorschlag einreichen. In der Vorberatung hat dieser allgemeine Zustimmung gefunden. Es gab allerdings noch Abstimmungsbedarf zwischen unseren Oberbürgermeister mit dem BM von Olbersdorf Herrn Förster. Darüber bittet er jetzt an der Stelle um Information.

Stadtrat Hentschel-Thöricht informiert darüber, dass er heute früh mit Herrn Förster telefonisch gesprochen hat. Er hätte die Einladung zur heutigen Stadtratssitzung gern angenommen, aber aufgrund einer möglichen Krankheitssituation und der gegenwärtigen Pandemiesituation im Allgemeinen bleibt er der Sitzung fern, wirbt aber auch ausdrücklich um Zustimmung für diesen Beschluss. Zusätzlich hat er eine Email gesendet, die durch Stadtrat Hentschel-Thöricht verlesen wird. Weiter informiert er darüber, dass ein Änderungsantrag vom Oberbürgermeister vorliegt, der jetzt an der Leinwand rot dargestellt ist, der beschlossen werden soll. Die Begründung des Änderungsvorschlages liegt

darin, Fördermittelsicherheit herzustellen. Deswegen wurde er textlich angepasst und ist mit BM Förster abgestimmt.

Stadtrat Thiele sieht einen Schritt in die richtige Richtung. Er ist glücklich darüber und hofft, dass alle Fraktionen diesen Beschlussantrag zustimmen können. Egal, wie man darüber denkt, aber der O-See und der Westpark sind in der letzten Zeit in einigen Bereichen vernachlässigt worden. Er glaubt, dass gerade mit dem O-See Challenge wir dieses Gebiet aufbereiten und für die gesamte Region, die dort aktive Erholung suchen, etwas Ordentliches schaffen sollten.

Stadtrat Dr. Kurze verweist Stadtrat Hentschel-Thöricht auf seinen Änderungsantrag hin, der lautet: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Kooperationsvereinbarung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Das muss hier mit hinein formuliert werden.

Das ist richtig, erklärt Stadtrat Hentschel-Thöricht. Er stellt den Änderungsantrag vor und begründet diesen. Der VFA hat einstimmig diesen Änderungsantrag empfohlen.

Zum Änderungsantrag besteht kein Diskussionsbedarf. Abstimmung über den Änderungsantrag per Kartenzeichen. Mit überdeutlicher Mehrheit, 20:0:1, ist der Antrag angenommen.

Stadtrat Dr. Kurze fragt nach und wie bereits im VFA angefragt, ob die 30 T€, die die Sparkasse gespendet hat, bereits für diesen Zweck angewendet werden können.

Die Thematik des Fördermittelbescheides und die Förderung der Sparkasse sowie des Landkreises zum Thema „Stadtwerkstatt“ haben im letzten Stadtrat und darüber hinaus hohe Wellen geschlagen, erklärt Stadtrat Hentschel-Thöricht. Das was gesagt werden kann ist, dass es in naher Zukunft eine Abstimmung zwischen der Verwaltung mit den Fraktionen geben wird mit dem Ziel, das Geld mit anderen inhaltlichen Schwerpunkten zu verwenden. Das heißt: Er ist zuversichtlich, dass der Oberbürgermeister mit den Fraktionen einen Weg findet, das Geld für eine gemeinsame Strategie für die Stadt Zittau zu verwenden und darüber hinaus.

Frau Hofmann erläutert die Verfahrensweise in Bezug auf den Zuwendungsbescheid. Im letzten Stadtrat wurde darüber diskutiert, was ursprünglich mit dem Geld passieren soll. Das ist abgelehnt worden. Allerdings gab es einen eindeutigen Auftrag an die Verwaltung, mit den Geldgebern zu verhandeln, dass diese Mittel umgewidmet werden können. Damit bekommt der Zuwendungsbescheid eine Bestandskraft, weil wir ihn nicht zurückgegeben haben bzw. nicht in Widerspruch gegangen sind.

Damit greift das Förderrecht und das heißt, bis zu einem gewissen Stichtag muss die Summe abgerufen werden. Hätten wir das Geld jetzt nicht abgerufen, würden wir es im nächsten Jahr nicht mehr bekommen. Das ist der fördertechnische Verlauf.

Das Geld ist abgerufen, aber es wird erst angerührt, wenn klar ist, was wir damit tun und dies muss spätestens in zwei Monaten erfolgen. Wenn keine Einigung erfolgt, muss das Geld zurückgegeben werden. Ansonsten müssen wir Zinsen für die Summe zahlen, die wir bekommen haben, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingegangen ist. Was sie weiß ist, dass mit allen drei Geldgebern Kontakte aufgenommen sind, aber es natürlich noch keine endgültige Lösung gibt. Sie denkt, dass im Januar der Oberbürgermeister eindeutige Aussagen dazu treffen könnte.

Stadtrat Domsgen möchte an dieser Stelle seine Freude zum Ausdruck bringen, dass dieses Geld, was im ersten Ansatz vom Stadtrat abgelehnt wurde, für die Stadt gesichert werden konnte. Wenn er auch stark darüber verwundert ist, denn zum Zeitpunkt der Abstimmung wurde den Stadträten mitgeteilt, dass keine Umwidmung möglich sei. Er freut sich, dass es den Weg gibt und die AfD-Fraktion wird konstruktiv mitwirken, dass wir das Geld für die Stadt sichern.

Stadtrat Dr. Kurze argumentiert in ähnlicher Richtung. Das Geld ist nicht abgelehnt worden, sondern das vorgeschlagene Projekt. Als diese Beschlussfassung durch war, wurde ihnen von vielen Seiten vorgehalten, dieses Geld zurückzugeben. Insofern haben die, die dies behauptet haben, die Unwahrheit gesagt. Getrennt sollten die zwei Fördermittelbescheide einmal vom Land und einmal vom Kreis betrachtet werden. Das sind Fördermittel, die zweckgebunden einzusetzen sind. Soweit er informiert ist, ist der Betrag von der Sparkasse eine Spende und eine zweckgebundene Spende gibt es nicht. Deswegen ist es für sein Dafürhalten jetzt nicht erforderlich, mit dem Spender über eine Änderung des Zwecks zu sprechen. Dies müsste man noch einmal genau untersuchen.

Frau Hofmann zur Aussage, dass es niemals zweckgebundene Spenden geben kann, erläutert, dass dies eindeutig falsch ist. In den Vorlagen, die in den VFA eingereicht werden, ist überall eine Zweck-

bindung dahinter. Wir müssen als Verwaltung bei jeder Spende prüfen, welcher Zweck dort angegeben ist und ob er für eine Verwaltung überhaupt vom Zweck umsetzbar ist. Es gibt teilweise Spenden, die in dieses Vorschriftenraster, welche Spenden eine Kommune annehmen kann, nicht klar definiert sind, sodass der Spender eine Zweckbindung benennen muss, die möglich ist. Hier ist von der Sparkasse eindeutig die Zweckbindung für die Nachhaltigkeit der Stadtwerkstatt ausgesprochen worden, aber auch das ist im Gespräch.

Stadtrat Hentschel-Thöricht möchte an dieser Stelle das Thema „Stadtwerkstatt“ und Kulturhauptstadt beenden, weil es nicht Gegenstand der Sache ist.

Stadtrat Johne stellt richtig, dass Frau Hofmann das Geld abrufen muss, damit es nicht verfällt. Das ist noch nicht die Klärung, was mit dem Geld passieren kann.

Die Fraktion die LINKE stellt den Änderungsantrag zum Änderungsantrag vom Oberbürgermeister der lautet: Im ersten Satz ist nicht abzuschließen, sondern ...zu *erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen*, zu ergänzen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE: Mit 19:0:2 ist er angenommen und wird aufgenommen.

Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag des Oberbürgermeisters mit der Ergänzung.

Die Abstimmung erfolgt per Kartenzeichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, mit der Gemeinde Olbersdorf eine Kooperationsvereinbarung „Gemeinsame Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes „Olbersdorfer See und Westpark Zittau“ mit touristischer Nutzung“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es ist in Umsetzung der Kooperationsvereinbarung eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden, die in einem regelmäßigen Zyklus tagt und die Ziele der Kooperationsvereinbarung mit konkreten Projekten und Vorhaben unternimmt.

Die Kooperationsvereinbarung soll als Zielsetzung eine stetige gemeinsame Entwicklung des „Erlebnis- und Erholungsgebietes Olbersdorfer See und Westpark Zittau – ein Zentrum für Wasser und Aktivtourismus im Zittauer Gebirge“ haben. Hierrüber soll eine engere Zusammenarbeit im kulturellen Bereich (Veranstaltungen, Konzerte, Theater), im sportlichen Bereich des Freizeitsports, im Bereich gärtnerischer Gestaltung und Pflege, im touristischen Bereich sowie nicht zuletzt auch in der Betriebsführung und Bewirtschaftung (einschließlich Wasserrettung) erzielt werden.

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Stadtrat Hentschel-Thöricht beendet die Sitzung des Stadtrates.

i.V.

Jens Hentschel-Thöricht
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Winfried Bruns
Stadträtin/Stadtrat

Andreas Wiesner
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführer/in